

Geschäftsordnung (GO) AIV Alumni

Zürich, den 04.10.2011

Fachgruppe der ETH Alumni

A. Zweck

- 1) Die Fachgruppe AIV Alumni (nachfolgend AIV Alumni genannt) ist eine Fachgruppe der ETH Alumni für ehemalige Bauingenieurstudierende (nachfolgend Ehemalige genannt) der ETH Zürich im Rahmen der Statuten von ETH Alumni.
- 2) Die Fachgruppe fördert den Kontakt unter den Ehemaligen sowie zwischen den Ehemaligen und den aktuellen Studierenden und Dozierenden am D-BAUG der ETH Zürich und setzt sich für die ETH ein. Dies in Zusammenarbeit mit dem Fachverein der Bauingenieurstudierenden der ETH, dem AIV.

B. Mitgliedschaft

- 3) Die Mitgliedschaft bei AIV Alumni steht allen Bauingenieurabsolventen der ETH Zürich offen.
- 4) Bisherige Ehrenmitglieder des AIV sind weiterhin Direktmitglieder des AIV.

C. Geschäftsführung

- 5) Die Geschäftsführung der AIV Alumni wird durch einen Vorstand wahrgenommen, welcher sich regelmässig trifft. Dieser setzt sich aus mindestens drei Personen zusammen. Der Vorstand fasst Beschlüsse mit Mehrheitsentscheid, wobei jedes Vorstandsmitglied seine Stimme abgeben können muss.
- 6) Der Vorstand konstituiert sich selbst. Es ist vorgesehen, dass er 1x jährlich der Vollversammlung des AIV und der Geschäftsstelle der ETH Alumni schriftlich Rechenschaft ablegt, dies auf den Termin der Vollversammlung des AIV im Frühjahrssemester.
- 7) Die Ressorts des Vorstands der AIV Alumni sind mindestens die folgenden:
 - a. Präsident
 - b. Information & Webpage
 - c. Events
 - d. Mitglieder
- 8) Der Vorstand der AIV Alumni kann unterstützt werden durch einen Beisitzer aus dem aktuellen AIV Vorstand. Dieser stellt den Informationsfluss zwischen dem Vorstand des AIV und dem Vorstand der AIV Alumni sicher; eine gute Zusammenarbeit dieser zwei Organisationen wird angestrebt.
- 9) AIV Alumni wird an der Delegiertenversammlung von mindestens einem Delegierten vertreten. Diese werden vom Vorstand von AIV Alumni benannt.

D. Finanzielles

- 10) Mitglieder der AIV Alumni bezahlen CHF 80.- Mitgliedsgebühr, daraus fliessen CHF 70.- an ETH Alumni. Die Differenz von CHF 10.- pro Mitglied steht zur Verfügung von AIV Alumni.
- 11) AIV Alumni überweist jährlich CHF 2000.- an den AIV, dieser übernimmt als Gegenleistung die unentgeltliche personelle Organisation des jährlichen Ehemaligenapéros. Die Finanzierung des Apéros wird von AIV Alumni übernommen. Überdies stellt der AIV sein Mitgliedermagazin auf dem ETH Alumni Portal kostenlos zur Verfügung.
- 12) Die übrigen finanziellen Mittel von AIV Alumni werden für Anlässe zu Gunsten der Ehemaligen eingesetzt – über die Mittelverwendung bestimmt der Vorstand.
- 13) Der AIV kann weitere finanzielle Unterstützung beim Vorstand von AIV Alumni für Anlässe beantragen, die auch den Ehemaligen offen stehen oder deren Nutzen für die Ehemaligen aufgezeigt werden kann.

E . Schlussbestimmungen

- 14) Dieses Reglement kann durch den Vorstand des AIV Alumni abgeändert werden und gilt als fachgruppenspezifische Ergänzung der Statuten von ETH Alumni.

Diese Geschäftsordnung wurde an der Gründungsversammlung von AIV Alumni am 04. Oktober 2011 einstimmig gutgeheissen.

Der Präsident



Reto Hess

Fürs Protokoll



Daniel Eckenstein